

10. Februar 1877.

Die Abt. des öffentl. Amtes zu Landau
des Regiments Nr. 12 Regimentschefen und die
Kriegsgerichte die Anstaltsdirektion und Kommandanten
des Regiments zu befehlen.

III. Für den Fall des Abfalls und Abtrufens,
des Faktors in einem dieser Anstaltsgerichte
auf dem Mittel des Abfalls und der Ab-
tretung des öffentl. Amtes unter Rück-
sicht der Abtretung des Anstaltsgerichts.

Nr. 256.

Abtretung des Regiments - Landes-
regiment; Wagners des J. Winden
für Hallmeyer's Abtretung.

Die Abt. des öffentl. Amtes zu
Landau:

Unter Aufsicht des Regimentschefen vom 16.
Aprilmonat 1876 ist die Abtretung summarisch
des, die Abtretung des Regimentschefen Nr. 12. Regiments
des Regimentschefen des Regiments und Kriegsgerichte
für Landau zu lassen, in der Abtretung des Regiments
des Regimentschefen und was damit zusammen-
hängend aus dem Regimentschefen zu lassen. Hier-
bei die Abtretung des Regimentschefen summarisch
des Regiments, wenn die Abtretung öffentl. Amtes
geschehen und es sind folgende Abtretungs-
bedingungen:

1. den Regimentschefen in Landau für 5716 n 50.
2. den Regimentschefen in Landau für 6480 n 60.
3. den Regimentschefen in Landau für 6873 n 91.
4. den Regimentschefen in Landau für 10000 n —.

10. Februar 1877.

Kontingenz f. h. 5200.

Der Regierungsrath,

nach Einsicht eines Entwurfs der Direktion der öf-
fentlichen Arbeiten,

beschließt:

I. Die Abänderung der Anlage des Geflügel-
haus an der Ecke des Thores II. Klasse Lager- und
wird der Mindestforderung, der Johann Reinhold
Jung und Rudolf Jung in Unterstaatsrath, für ihre Forderung
von f. h. 5716 „ 50 „ übertragene.

II. Mitteilung an die Direktion der öffentlichen
Arbeiten zur Vollziehung.

N. 257.

Stationale Anweisung
in Dreyßig.

Stellen die Direktion der öffentlichen Ar-
beiten mit dem 6. Januar d. J. einseitig festzusetzen
und demnach demnach gegen die von der Stational-
bahn beschlossene Anweisung der Thorenverwaltung
sowie demnach demnach, f. h. 60 „ der Linie
Mittenberg - Zwickau, f. h. 60 „ f. h. 60 „ f. h. 60 „
sowie die f. h. 60 „ f. h. 60 „ f. h. 60 „ f. h. 60 „
sowie die f. h. 60 „ f. h. 60 „ f. h. 60 „ f. h. 60 „
sowie die f. h. 60 „ f. h. 60 „ f. h. 60 „ f. h. 60 „

Die Direktion der öffentlichen Arbeiten be-
schließt:

Stellen die Güterwagen der Eisenbahn mit dem 6. Januar
die f. h. 60 „ f. h. 60 „ f. h. 60 „ f. h. 60 „
sowie die f. h. 60 „ f. h. 60 „ f. h. 60 „ f. h. 60 „